

**Unitatis redintegratio – C. Wertung und Wirkung: Theologischer Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus von Bernd Jochen Hilberath, in: HthKVatII/3 (2005) 69-223, hier: 195-216.**

»Der vor allem dank der Initiativen und der Beharrlichkeit des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen in Gang gekommene ökumenische Lernprozess setzte sich nach dem Konzil auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, Reflektierens und Entscheidens fort. Rückschläge und Rückschritte an der Basis, im theologischen Gespräch wie im Verhältnis der kirchenleitenden Organe und Personen zueinander sollten als notwendige „Durststrecken“ durchgestanden werden. Kurskorrekturen sind gewiss immer wieder notwendig, das Ziel der ökumenischen Bewegung wird nicht aus den Augen gelassen. Dieses besteht in der sichtbaren Einheit der Kirchen, die 40 Jahre nach Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils längst nicht mehr in der organisatorischen Einheit einer „Superkirche“, weder der des ÖRK noch in der derzeitigen Gestalt der römisch-katholischen Kirche, gesucht wird. Realistisch angesichts des irdischen Pilgerwegs (vgl. LG 8, 3 und 48–51) und im Sinne echter Katholizität als notwendiger Einheit in legitimer Vielfalt heißt das Ziel ökumenischen Bemühens: (Die) Kirchen erkennen sich wechselseitig als authentische, legitime Ausprägungen der einen Kirche Jesu Christi an. Die bald nach der Ankündigung eines „Ökumenischen Konzils“ eingetretene Nüchternheit war auch am Ende der vier Sitzungsperioden hilfreich. Insider wie Beobachter, katholische wie nichtkatholische Kommentatoren präsentierten eine differenzierte Bilanz, ihre Kommentare und Statements sind in der Regel durch die gespannte Erwartung geprägt, welches ekklesiologische Konzept sich denn nach dem Konzil behaupten würde.

### **I. Ende der Rückkehr-Ökumene?**

Keine Frage, die (nähere) Zukunft der Ekklesiologie und Ekklesiopraxis entschied und entscheidet sich an der Verhältnisbestimmung von dogmatischer Kirchenkonstitution und „praktischem“ Ökumenismusdekret, genauer: Sie entscheidet sich daran, 1. ob *Lumen gentium* in der Perspektive der beiden ersten Kapitel oder in der des dritten Kapitels gelesen wird, und 2. ob die theologische Weiterentwicklung der Ekklesiologie in *Unitatis redintegratio* als im Sinn des Konzils authentische Entfaltung auch der beiden ersten Kapitel der dogmatischen Konstitution interpretiert wird.

Die „Hinweise für Analyse und Interpretation des Dekrets über den Ökumenismus“ des evangelischen Kollegen Friedrich Wilhelm Kantzenbach empfehlen sich deshalb als Ausgangspunkt, weil sie den verbindlichen Charakter einer *dogmatischen* Konstitution stark machen, ohne den Unterschied zu einem formellen Dogma zu vernachlässigen: „Trotzdem werden wir die Frage aufzuwerfen haben, ob das Dekret lediglich in den Bahnen der Dogmatischen Konstitution denkt. Wir meinen, dass letztere sehr auf die Kontinuität mit dem bedeutendsten Lehrdokument in Sachen Ekklesiologie, der Enzyklika ‚*Mystici Corporis*‘, abgestellt ist und neben der Berücksichtigung anderer neutestamentlicher Bilder für die Kirche noch entscheidend im Bilde des Leibes Christi orientiert bleibt. So war es verständlich, dass die Hinordnung der römisch-katholischen Kirche zur wahren Kirche Christi noch in hohem Maße exklusiv gefasst wurde, mögen auch Ansätze vorhanden sein, die sich nicht spannungslos mit dieser Behauptung vereinbaren lassen. Umso be-

deutsamer ist es, ob auch das Ökumenismus-Dekret diese römisch-katholische Ekklesiologie mehr oder weniger exklusiv geltend macht. Wäre dem so, so wäre damit eine große Schwierigkeit für das weitergehende ökumenische Gespräch geschaffen. Dass die Dogmatische Konstitution über die Kirche in den Bahnen der Enzyklika ‚Mystici Corporis‘ im Sinne weitgehender Identifizierung redet, wäre im Falle einer größeren Öffnung im Dekret über den Ökumenismus zu tragen und verständnisvoll zu würdigen, insofern ja nur nicht die römisch-katholische Kirche glaubt, die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zu sein, und es angesichts von so denkenden Mitgliedskirchen im Ökumenischen Weltrat der Kirchen nicht zu bestreiten ist, dass dieses Selbstverständnis doch zu offener Anerkennung der Wirklichkeit der Kirche in anderen Kirchen fähig sein kann. Im Dekret über den Ökumenismus fällt also konkret die Entscheidung, *wie exklusiv* die Identifizierung sich auch in der *Praxis* des Miteinanders der Kirchen geltend machen soll.“ Kantzenbach sieht in UR nicht bloß eine Sammlung von Regeln für die ökumenische Praxis, er erkennt also durchaus das theologisch (dogmatische) Potential: „Soll das Dekret über den Ökumenismus die Beziehungen zwischen den [sic] römischen und den nicht-römischen Kirchen stärken, so darf es nicht nur pragmatisch reden, nicht nur Methoden des Gesprächs entwickeln; es muss die Frage nach der ekklesiologischen Realität der nicht-römischen Kirchen aufwerfen und zu beantworten suchen.“

Wie bereits erwähnt, sieht der Peritus Hans Küng auch noch in der definitiven Gestalt der Kirchenkonstitution einen Sieg der Kurie über das Einheitssekretariat. Dennoch gibt er sozusagen ein klares Ja zu der Anfrage von Kantzenbach: „Während die Konstitution über die Kirche mit ihrem Hierarchie-Kapitel III am entscheidenden Punkt das römische System bestätigt, eröffnet besonders die Konstitution ‚Über den Ökumenismus‘ neue Wege und eine neue Zukunft.“ Schon das Schema von 1963 bedeute „einen zur Zeit Pius’ XII. unvorstellbaren Fortschritt hin zur Ökumene“. Nachdem auf Grund der Debatten erreicht wurde, „dass auch die protestantischen Kirchen *Kirchen* genannt werden“, steht auch fest, dass zur Umkehr alle aufgerufen sind, und zwar zur Konversion zu Christus. Von daher gilt: „Keine ‚Rückkehr‘ zur katholischen Kirche, sondern – so wird der Titel des Dekrets schließlich heißen – die ‚Wiederherstellung der Einheit‘ : ‚Unitatis redintegratio‘.“ Und so zieht Küng trotz allem eine positive Bilanz im Sinne einer „durchaus *begründete[n]* Hoffnung“, da „keine Türen ... geschlossen ... Ungezählte Türen ... geöffnet [wurden]“. Küng spricht gar von einer „erfüllte[n] Prophezeiung“, insofern sich Anliegen der ökumenischen Bewegung und Erneuerung, wie er ihnen in seinem Buch „Konzil und Wiedervereinigung“ Ausdruck gab, in Konzilstexten, besonders in UR, wieder finden. Folgende Karten zieht Küng aus seinem „Kummerkasten der Kirchenreform“: „Schuld an der Kirchenspaltung auf beiden Seiten, Bitte um Verzeihung gegenüber den anderen Christen. Die katholische Kirche als Kirche der Sünder steter Reform bedürftig, im praktischen kirchlichen Leben, aber auch in der Lehre. Das Evangelium als Norm der Erneuerung. Auch nichtkatholische christliche Gemeinschaften werden Kirchen genannt. Ökumenische Haltung notwendig, gegenseitiges Kennenlernen der Kirchen, Dialog, Anerkennung des Guten bei den Anderen, Lernen von den Anderen. Zusammenarbeit auf allen Gebieten, gemeinsames Gebet der getrennten Christen, wachsende Gemeinschaft auch in den gottesdienstlichen Feiern. Theologengespräche auf gleicher Ebene; die eigene Theologie, besonders auch die geschichtlichen Fächer, in ökumenischem Geist

treiben und vieles mehr.“ Und da wird auch der kritische Theologe ein wenig (?) stolz: „Welche Kirche hat, alles bisher Geleistete zusammen gesehen, in kaum drei Jahren für ihre eigene Erneuerung und ökumenische Öffnung mehr getan als die katholische Kirche seit Konzilsbeginn?“

Küng übersieht die Rückschläge, vor allem im Zusammenhang mit der „schwarzen Woche“ nicht, aber es bleibt doch „die begründete Hoffnung“! Diese trägt umso weniger, wenn sie von der Umkehr getragen ist, die bei den Einzelnen beginnt und sich nicht irre machen lässt. Als prominentes Beispiel sei das Bekenntnis Yves Congars angeführt, der ausgehend von seinen Begegnungen mit Visser't Hooft seinen persönlichen ökumenischen Lernprozess reflektiert. Umkehr der Einzelnen und der Kirchen, nicht Rückkehr kennzeichnet die ökumenische Erfahrung, die „psychologisch gesprochen, die Freude des Sich-Wiederfindens, des Zusammenseins von verschiedenen Menschen – jeder mag den anderen sogar häretisch finden –, die über alle Gegensätze hinaus durch eine ähnliche und übereinstimmende Antwort auf einen Anruf Gottes vereinigt sind [vermittelt]“. Von Insidern wie Beobachtern wurde vielfach betont, dass nicht allein die Texte, also die vorläufigen Ergebnisse eines Prozesses, zu beachten seien. Oscar Cullmann nennt eine solch eingeschränkte Sicht „eine unhistorische Betrachtungsweise“, in der Tat: ein Konzil bleibt lebendig nur in seiner Rezeption, die ihrerseits seinen „Wahrheitsgehalt“ immer mehr erschließt (ihn freilich auch verdunkeln kann). Da es dem jüngsten Konzil nicht um Definitionen und Anathematismen ging, fährt Cullmann zu Recht fort: „Mehr als bei jedem anderen Konzil kommt es hier auf das ganze *Konzilsgeschehen* an, dessen Impulse ebenso weiter wirken werden wie die Texte.“ Mit der oft beschworenen Antithese von Buchstaben und Geist des Konzils hat Cullmann nichts im Sinn, im Gegenteil: „Es ist nicht zu viel gesagt, dass das Ökumenismusdekret unsere kühnsten Erwartungen weit übertrifft. Zu Beginn des Konzils wagten wir kaum zu glauben, dass in einem offiziellen Konzilstext die nichtkatholischen Kirchen, so wie sie sind, so weitgehend anerkannt und dass ihre Eigenheiten positiv als Charismen gewertet werden. Eine ganz neuartige Auffassung des Ökumenismus hat sich hier aufgetan, aber damit auch eine im Katholizismus neuartige Auffassung von der Kirche: die römische Kirche ist nicht mehr die alleinige, die alle anderen aufsaugt.“ Heinrich Fries sekundiert: „Die Frage, die noch in der Zweiten Session des Konzils höchst schwankend angesehen wurde und mit gewissen Verlegenheitsantworten versehen war, ist eindeutig und positiv entschieden: Sie sind Kirchen.“ Nach Paul Evdokimov ist das Ökumenismusdekret „mehr als eine ‚Reform‘. Einige seiner Aussagen sind ‚revolutionär“.

Trotz mancher Irritationen, vor allem auf Grund unterschiedlicher „Schemata“ (Kant) von der Kirche, darf doch als klare Erkenntnis gelten, was der evangelische Beobachter auf die Formel bringt: „Das Ziel des Ökumenismus ist nicht länger unsere ‚Rückkehr‘.“ Freilich gilt es, diesen Zwischenstand der ökumenischen Bewegung nicht zu verspielen. Das erfordert Eindeutigkeit in Lehre und Theologie, das verlangt vor allem eine Hermeneutik, die dem Konzilsgeschehen als einem Lernprozess gerecht wird. Dieser Rezeptionsprozess muss sich behaupten, auch gegenüber einem immer wieder aufkeimenden „Romano-Zentrismus“, den schon bei Konzilsende Kommentatoren gebannt sehen wollten. Rückkehr also unter keinen Umständen zu der katholischen Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung; der ökumenischen Grundtugend der Umkehr muss auch sie sich beflei-

ßigen. Aber in welcher Gestalt? Wie ist die Rede von der „Fülle der Heilmittel“ zu interpretieren? Auf diese Frage wussten die Konzilsväter (noch) keine Antwort, sie wurde darum zu Recht gestellt und wartet noch immer auf eine offizielle Antwort. Schlink sah vor vierzig Jahren den „bedeutsame[n] Unterschied“ in der ökumenischen Zielbestimmung darin, „dass der Ökumenische Rat die Gestalt dieser angestrebten Einheit ausdrücklich offen lässt, während der Ökumenismus der römischen Kirche die Einigung in der Gestalt anstrebt, die in der römischen Kirche bereits Wirklichkeit ist, also in der Gestalt der Anerkennung der römisch-katholischen Dogmen und des päpstlichen Primates“. Lukas Vischer, ein weiterer Konzilsbeobachter, äußerte damals eine leichte, von Skepsis durchsetzte Hoffnung: „Die Hinweise, die im Dekret über den Ökumenismus gegeben werden, liefern noch keine genügende Basis. Sie sind sehr zurückhaltend, und es bedarf eines kundigen Lesers, um sie zu entdecken und für die weitere Überlegung fruchtbar zu machen ... [vor allem in UR 12 jedoch] könnte darauf hindeuten, dass die Schwierigkeit allmählich überwunden werden kann und dass sich die römisch-katholische Kirche in immer stärkerem Maße bereit findet, der Gemeinschaft der Kirchen nicht nur in Offenheit gegenüberzutreten, sondern sich in sie einzufügen.“

Thomas Stransky beruft sich auf Papst Johannes XXIII., der ein Konzil zur Erneuerung und Umkehr der eigenen Kirche einberief, nicht eines der Rückkehr, auch nicht das eines ökumenischen „Schmusekurses“. Gustave Thils hält jedenfall den Gedanken der *Communio*, wenn auch in der Gestalt einer *communio non plena*, für unvereinbar mit dem Konzept einer Rückkehr-Ökumene. Zwei Jahre nach dem Konzil entgegnet er entsprechenden Einwürfen bzw. Vorwürfen durch Hinweise auf den Sprachgebrauch: Der „Begriff der ‚Rückkehr‘ ... ist sowohl aus historischen als auch aus theologischen Gründen fragwürdig geworden: Papst Paul VI. hat 1965 von ‚ricomposizione‘ gesprochen, das Ökumenismusdekret von einer ‚redintegratio unitatis‘. Diese absichtlich unscharfe Terminologie entspricht einer offenen, Fortschritte nicht ausschließenden Ekklesiologie“.

Eduard Stakemeier, Erzbischof Jaegers theologischer Gewährsmann während des Konzils, verteidigt den Titel von UR gegenüber evangelischer Kritik – „Ob dabei das Wort ‚Rückkehr‘ gebraucht wird oder nicht, ist gleichgültig – die Sache ist da“ – wie folgt: „Wir möchten jedoch daran festhalten, dass der Begriff *Unitatis redintegratio*, mit dem das Dekret beginnt, eine doppelte Dynamik einschließt. Nicht nur die getrennten Brüder sollen sich im Gehorsam gegen das Wort Gottes umgestalten und erneuern, sondern auch die katholische Kirche bedarf der Reform, insoweit sie eine menschliche und irdische Einrichtung ist. Insofern unterscheidet sich der Begriff ‚Wiederherstellung der Einheit‘ von der ‚Rückkehr der Getrennten‘.“

Auch Thils erinnert an die innere Logik des Dekrets, ja auch der Kirchenkonstitution: „Wo man sich das Ziel setzt, von einer unvollständigen zu einer völligen Gemeinschaft durchzustößen, kann man der latenten Gefahr des römischen Zentralismus am wirksamsten begegnen.“ Was freilich zu klären ist, spricht der Ökumeniker deutlich aus. Das ist erstens die Frage: „Wie ist die ‚wahre Kirche‘ zu verstehen und in welcher Kontinuität steht sie etwa zur ‚römischen‘ Kirche?“ Die zweite, bis heute etwa in der Diskussion um Grund und Gestalt kontrovers beantwortete Frage lautet: „Wie kann das für die Kirche ‚Wesentliche‘ und ‚Unaufgebbare‘ von ‚Akzidentellem‘ an und in ihr unterschieden werden und wo verläuft hier genau die Grenze?“

Rückkehr der Anderen kam also wenigstens für die Ökumeniker unter den Konzilsvätern nicht in Frage, selbst wenn sie keine Vorstellung davon hatten, wie denn die eine Kirche der Zukunft aussehen soll. Das kann zu solch spannungsgeladenen Aussagen führen wie die von Kardinal Jaeger: „Dabei sagen wir in aller Aufrichtigkeit, dass nach unserem Glauben die Wiederherstellung der Einheit sich durch die Einheit aller Christen in der römisch-katholischen Kirche vollziehen wird, in welcher die einzige Kirche Christi subsistiert. Wenn alle Kirchen zusammen ihre Treue gegen den Herrn immer neu prüfen, dann kann in der Zukunft eine Wiederherstellung der Einheit geschehen unter Umständen, die wir uns noch nicht vorstellen können. Die Einheit wird eine Gabe des Heiligen Geistes sein.“ Um diese Aussage nicht als Ausdruck eines „kontradiktorischen Pluralismus“ interpretieren zu müssen, gilt es die folgende Grundüberzeugung des Kardinals hinzu zu nehmen, die er als Antwort auf Lukas Vischer formuliert. Nach Vischer sieht sich die römisch-katholische Kirche als Mittelpunkt konzentrischer Kreise. Dagegen Jaeger: „Das ist eine Interpretation, welche die Perspektiven des Ökumenismus-Dekretes nicht genau und vollständig ausspricht. Denn das Dekret sieht Christus als den einzigen Mittelpunkt, von dem sowohl die katholische Kirche wie auch die von ihr getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in allem abhängen, was sie an Heilsmitteln besitzen, mag ihre ekklesiale Situation noch so verschieden sein. Der Heilige Geist, welcher der Geist Christi ist, schafft so bereits die tatsächliche, wenn auch unvollkommene Einheit einer abgestuften Gemeinschaft. Die katholische Kirche nimmt nicht den Platz Christi ein ...“

## **II. Der Lernprozess geht weiter**

Das Dekret über den Ökumenismus ist „nicht nur ein bloßer Text, sondern eine ökumenische Tat... Hier handelt es sich um mehr als um eine geöffnete Tür. Hier befinden wir uns auf Neuland“. Für den evangelischen Beobachter bedeutete schon die Annahme des Textes durch eine „überraschend große Mehrheit ... die Öffnung einer Tür“. Der erfahrene Ökumeniker, Erzbischof und (nach der dritten Sitzungsperiode ernannte) Kardinal Jaeger weiß, weshalb er seinen Kommentar zu UR mit einer Erinnerung an die Rede Bischof Elchingers in der 70. Generalkongregation am 19.11.1963 beginnt. Der Koadjutorbischof von Straßburg, der knapp zehn Jahre später in seiner Verantwortung als Ortsbischof „Weisungen... über die eucharistische Gastfreundschaft für konfessionsverschiedene Ehen“ erlassen hat, bezeichnete das Ökumenismusdekret „als Gunst und Gnade Gottes für unsere Zeit“. In der schriftlichen Fassung seiner Rede verwies Elchinger auf ein Wort Yves Congars (auf den sich übrigens auch Cullmann in der zitierten Einschätzung berufen hatte), wonach „im Dienst der Wahrheit Taten oder Ereignisse in der Kirche wirksamer sind als rein lehrmäßige Erklärungen“. Und er fügt hinzu: „Von diesem Schema können wir sagen, dass es eine Tat dieser Art darstellt.“

Auch in der nachkonziliaren Zeit wurden oft Taten, Gesten und Verhaltensweisen zu wichtigen Ereignissen. „Lehrmäßige Erklärungen“ oder gar theologische Aufarbeitungen stehen im Dienst an der Einheit des Volkes Gottes und dem Bemühen um eine Vergewisserung im gemeinsamen Glauben. Lehramt und wissenschaftliche Theologie gehen dem Lernprozess der Kirche als Ganzer voraus und schließen durch Feststellungen Etappen des Rezeptionsprozesses. An wichtige Stationen dieses auf drei Ebenen sich vollziehenden Lernprozesses soll nun kurz erinnert werden.

### 1. Auf der Ebene der Kirchenleitung

Die Päpste prägten gerade auch in ökumenischer Perspektive je auf ihre Weise das Konzilsgeschehen. Durch die Einberufung des Konzils ermöglichte Johannes XXIII. einen geschichtlichen Prozess, der neben der Gründung des Weltrates der Kirchen von Fachleuten unterschiedlicher Konfessionen als das kirchengeschichtliche Ereignis des 20. Jahrhunderts, des „Jahrhunderts des christlichen Ökumenismus“, bewertet wird. Hans Küng stellt seine Erinnerung an den „Papst, der Christ war“ auch unter die Überschrift „Kirchenpolitische Wende: der erste ökumenische Papst“. Um die ökumenische Bedeutung Papst Pauls VI. einschätzen zu können, braucht(e) es mehr Abstand. „Das Hamletartige an diesem Papst“ erleichtert nicht gerade eine adäquate Würdigung. In jedem Fall gilt – und das zu berücksichtigen legte uns Bischof Elchinger ja ans Herz –, dass auch der zweite Konzilspapst durch sein Verhalten und seine Handlungen während des Konzils auf seine Weise versuchte, die Türen offen zu halten. Ja, die zur Orthodoxie hat er persönlich weiter aufgetan; andere öffnete Kardinal Bea gewiss mit päpstlicher, wenn auch nicht immer kurialer Billigung. Das während der Konzilsdebatten angekündigte Ökumenische Direktorium erschien in zwei Teilen 1967 und 1970, die überarbeitete Fassung 30 Jahre nach der Vorlage des ersten Schemas *De oecumenismo*, am 25. 3. 1993. Wie Papst Johannes Paul II. vor der Plenarsitzung des Einheitssekretariats 1988 feststellte, erforderten „die Breite der ökumenischen Bewegung, die immer größere Zahl der Dialogdokumente, die dringend empfundene Notwendigkeit einer größeren Beteiligung des ganzen Volkes Gottes an dieser Bewegung und folglich auch einer genauen Information über die Lehre hinsichtlich des rechten Engagements ... dass die Weisungen unverzüglich auf den heutigen Stand gebracht werden“. Im Vorwort zur Neuausgabe wird an „zahlreiche“ inzwischen veröffentlichte kirchenamtliche „ökumenisch relevante Dokumente“

**43** erinnert; sie betreffen die Mischehe, den ökumenischen Dialog und die entsprechende Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen. Genannt werden auch das Apostolische Schreiben Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute *Evangelii nuntiandi* (1975) sowie das Johannes Pauls II. über die Katechese in unserer Zeit *Catechesi tradendae* (1979), im Haupttext auch der Katechismus der Katholischen Kirche von 1992. Für das immer drängender werdende Problem der *communicatio in sacris* wurden eine Instruktion des Einheitssekretariats sowie eine nachfolgende Erklärung zu dieser Instruktion aus dem Jahre

1975 wichtig. Nicht zuletzt die Neufassung des *Codex Iuris Canonici* von 1983 und des *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* im Jahre 1990 galten und gelten als wichtige Stationen des lehramtlichen Ökumenismus nach dem Konzil. Kontrovers, auch unter den Kanonisten selbst, ist bis heute die Einschätzung des neuen Kirchlichen Gesetzbuches: Ist dieses „letzte Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils“ der hermeneutische Schlüssel zum gesamten Konzil, was ein Interpretationsmonopol bestimmter kurialer Behörden rechtfertigte, oder ist der Codex eine höchst wichtige, aber eben nur eine Station der Rezeptiongeschichte auf der Ebene des (zentralen) Lehramts? Inhaltlich gesehen ist umstritten, wie weit die *Communio-Ekklesiologie* des Konzils, wie in der Apostolischen Konstitution behauptet, im Gesetzbuch berücksichtigt wurde. Diese Frage ist freilich des-

halb nicht leicht zu beantworten, weil es *die* Communio-Ekklesiologie nicht gibt. Kirchenrechtlerinnen, welche an die Communio-Theologie der ersten beiden Kapitel von *Lumen genitum* und von *Unitatis redintegratio* anknüpfen und diese stark machen wollen, sehen im Kirchlichen Gesetzbuch entsprechende Ansätze und vor allem Spielraum zur weiteren Entfaltung, vor allem auch auf der Ebene der Ortskirche. Auf nichtkatholischer Seite dominiert verständlicherweise das Interesse an der Anerkennung als Kirche, die in der Regel auch in einer Eucharistiegemeinschaft zum Ausdruck kommen kann. Auch in dieser Frage gibt es kirchenrechtliche Ansätze zur Weiterführung des Lernprozesses. So meint Reinhild Ahlers in ihrer „zusammenfassenden Würdigung“: „Auch bezüglich ... der interkonfessionellen Zulassung zur Eucharistie, lässt der Codex – wenngleich er wiederum bemüht ist, die Identität der Communio zu wahren, indem er gewisse Abgrenzungen vornimmt – ein weiteres Fortschreiten zu. Damit dient er dem Bestreben, eine communio unter allen, die an Christus glauben, zu ermöglichen, wenn er auch selbst keinen Fortschritt in dieser Richtung bringt.“ Myriam Wijlens schließt ihre Untersuchung zur einschlägigen nachkonziliaren Gesetzgebung mit einem Appell an die eigene Zunft: „Was sind die Konsequenzen für Theologen und Kanonisten? Sie sollen Leben und die Vollzüge der Kirche beobachten, Fakten und Ereignisse notieren, welche die Einheit behindern, mögliche Veränderungen vordenken, die zur Einheit führen, und dann dies – in Form von Probefragen, kreativen Einsichten und realistischen Suggestionen – der Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinschaft nahe bringen.“

Unausgeglichen wie mancher Konzilstext, nicht in allem konsequent wie der neue CIC stellt sich auch das Ensemble päpstlicher und vatikanischen Äußerungen und Maßnahmen dar. Da stehen sich unterschiedliche Akzentsetzungen der Kardinäle Kasper und Ratzinger in Sachen Ortskirche – Universalkirche gegenüber; da segnet der Papst zusammen mit dem Erzbischof von Canterbury die Gläubigen auf dem Petersplatz und übergeht dabei, dass jener nach der offiziellen Doktrin Laie ist, da anglikanische Weihen nach wie vor als ungültig gelten; derselbe Papst öffnet im Beisein anderer Kirchenführer die Pforte zum Heiligen Jahr, er überreicht den schwedischen Bischöfen einen Ring und er schreibt eine Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, die zwar als persönliches Lebenszeugnis gewürdigt, aber vom gegenwärtigen theologischen Standpunkt aus deutlich kritisiert werden muss; da „darf“ die Kongregation für die Glaubenslehre die Erklärung *Dominus Iesus* veröffentlichen, der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen gleichzeitig weiter seine Kontakte pflegen und Dialoggruppen mit allen, die wollen, bilden. Immer wieder haben die Päpste seit dem Konzil ausgesprochen, dass sie sich dessen bewusst sind, selbst das größte Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Kirche(n) zu sein; immer wieder konnte es auch vergessen oder zu wenig beachtet werden. Nun hat Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Ut unum sint* alle Brüder und Schwestern aufgefordert, mit ihm nach der künftigen Gestalt des Petrusdienstes zu forschen. Der Papst erinnert darin an seine Begegnungen mit (Führern von) anderen Kirchen, gibt aber auf der anderen Seite nicht zu erkennen, inwieweit die von ihm durchaus lobend erwähnten theologischen Dialoge die Ekklesiologie wie die Zielbestimmung des Ökumenismus bestimmen oder gar verändern. Der Papst spürt, wie viele, die sich auf ökumenische Begegnungen einlassen, die Notwendigkeit, bisherige Einschätzungen zu überschreiten, ohne sich vorstellen zu können, wohin der Weg führen wird. Deshalb kann immer wieder ein-

mal der Verdacht hochkommen, es gehe „Rom“ doch um eine Rückkehr-Ökumene. Dem steht aber zumindest das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils entgegen, und der dort eingeschlagene „Weg der Suche nach der Ökumene“ bedeutet für die katholische Kirche eine „unumkehrbar[e]“ Verpflichtung.

## *2. Auf der Ebene der theologischen Dialoge*

Die päpstliche Förderung der Einheit der Christen kommt nicht zuletzt in den Kontakten, Konsultationen und Arbeitsgruppen des Päpstlichen Rates gleichen Namens zum Ausdruck. Insofern zeigt dieser Abschnitt, dass sich die drei Ebenen der ökumenischen Kommunikation (Gottesvolk, Lehramt, Theologie) nicht trennen lassen, sondern in unterschiedlichem Maß wechselseitig verflochten sind. Theologinnen und Theologen arbeiten im Auftrag, sie arbeiten zu, sie betreiben aber auch ökumenische Theologie in eigener Regie und Verantwortung. Einer breiteren Öffentlichkeit, selbst innerhalb der katholischen Kirche, dürfte kaum bekannt sein, mit welchen Kirchen und Gemeinschaften der Einheitsrat Dialoge geführt hat und aktuell führt. Vielen „westlichen“ Christen traten „die Kirchen des (christlichen) Orients“ erst seit der politischen Wende in Europa und den damit verbundenen Möglichkeiten aber auch Schwierigkeiten der „Osterweiterung“ in den Blick. Aber auch auf offizieller kirchlicher und theologischer Ebene lösten die Begegnungen zwischen Papst und Patriarchen bzw. Kirchenführern, ja die Aufhebung des wechselseitigen Banns nicht sofort hektische ökumenische Aktivitäten aus, und das trotz der so positiven Haltung des Ökumenismusdekrets. Die Probleme zwischen dem Osten und dem Westen der Christenheit lagen und liegen vielleicht mehr denn je eben auch im politischen und psychologischen Bereich. Freilich, die Stiftung Pro Oriente veranstaltete schon 1965 ein Symposium „Wiederbegegnung von Ost- und Westkirche“, an dem Metropolit Meliton und Jan Willebrands teilnahmen, der damals freilich noch nicht Präsident des Einheitssekretariats war. So verzeichnet die Sammlung „Sämtliche[r] Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene“ zunächst „nur“ kirchenamtliche Erklärungen, vor allem die Papst Pauls VI. und des Patriarchen Athenagoras über die Aufhebung der Exkommunikation am Abschluss des Konzils, zum Abschluss des Rombesuchs des Patriarchen am 28. Oktober 1967 sowie des päpstlichen Gegenbesuchs im Phanar am 30. November 1979, dann zwischen Johannes Paul II. und Dimitrios I. Nach diesen Kontakten und anderen Vorbereitungen konnte „die Gemischte Internationale Kommission für den theologischen Dialog zwischen der Römisch-katholischen Kirche und der Orthodoxen Kirche“ 1980 mit der Arbeit beginnen. Sie erarbeitete bis 1988 drei Dokumente zu Themen der Ekklesiologie und Sakramentenlehre, besonders zu Eucharistie, Weihesakrament und apostolischer Sukzession. Seit der politischen Wende in Europa steht das Problem der „katholischen Ostkirchen“ bzw. „die Entstehung und Fortdauer der katholischen Kirchen byzantinischen Ritus“ dem Fortgang der theologischen Gespräche im Wege. So heißt es einleitend im vorläufig letzten Dokument dieser Gemischten Kommission: „Auf Verlangen der Orthodoxen Kirche wurde der normale Fortgang des theologischen Dialogs mit der Katholischen Kirche unterbrochen, um unmittelbar die Frage des Uniatismus anzugehen.“ Dieser wird als „eine überholte Unionsmethode“ abgelehnt. Papst Johannes Paul II. und Patriarch Bartholomaios I. rufen anlässlich ihrer Begegnung am Fest der „Apostelfürsten“ (29. 6. 1995) ihre Kirchen auf die „Pilger-

schaft zur Einheit“. Sie tun dies in dankbarem Rückblick auf den bisherigen Weg, auf dem nach Auffassung der Theologischen Kommission „unsere Kirchen sich als Schwesternkirchen wiedererkennen“. Dennoch war wegen des „Uniatismus“-

Problems die Vollversammlung 2000 in Baltimore die vorläufig letzte. Seitdem sind einerseits ökumenische Diplomatie und andererseits theologische Arbeit auf anderen Ebenen, z. B. der eines Symposions zum Petrusamt im Jahre 2003, gefragt.

Fünf Jahre nach dem Konzil wurde durch gemeinsame Aufrufe bzw. Erklärungen von Papst Paul VI. und dem Katholikos-Patriarchen aller Armenier Wasken I., dem syrischen Patriarchen von Antiochien Mar Ignatios Yakub III. und dem koptischen Papst-Patriarchen Shenuda III. der Dialog mit den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen initiiert. Eine gemeinsame Kommission mit der Koptisch-orthodoxen Kirche erarbeitete von 1976–1978 eine Erklärung über den gemeinsamen christologischen Glauben auf der Basis einer wechselseitigen Erläuterung des jeweiligen theologischen Sprachspiels. Der Prozess wurde abgeschlossen durch die Gemeinsame Offizielle Erklärung vom 12. Februar 1988. Eine Übereinstimmung im christologischen Bekenntnis konstatiert auch die Erklärung der Gemeinsamen Kommission der Römisch-katholischen Kirche und der Malankarischen Syrisch-Orthodoxen Kirche in Indien vom Pfingstfest 1990. Da die Kommission im gleichen Jahr noch weiterarbeitete, konnten die Kirchen 1994 eine „Erklärung zur pastoralen Zusammenarbeit bei zwischenkirchlichen Ehen“ vorlegen, wo es u. a. heißt: „Jedem Partner ist anzuraten, an den liturgischen Feiern seiner/ihrer Kirche teilzunehmen, aber dem Paar kann in speziellen Situationen erlaubt werden, gemeinsam an der Eucharistiefeier teilzunehmen, wenn diese Teilnahme sozial erforderlich ist.“ Schließlich datieren aus den Jahren 1996 bis 2001 mehrere Erklärungen des Papstes und des Obersten Patriarchen und Katholikos aller Armenier sowie des Katholikos Aram I. von Kilikien. Von nicht geringer dogmatischer Bedeutung ist die Gemeinsame christologische Erklärung der Katholischen Kirche und der Assyrischen Kirche des Ostens, weil dieser auf der Basis des Ostkirchenrechts und des Ökumenischen Direktoriums Richtlinien folgten, wonach „in (pastoralen) Notfällen“ assyrische Gläubige an der Eucharistiefeier der mit Rom verbundenen Chaldäer teilnehmen können und umgekehrt. Voraussetzung war die Erklärung der Glaubenskongregation vom 17. 1. 2001, dass sie die Anaphora von Addai und Mari, obwohl sie keinen formellen „Einsetzungsbericht“ enthält, für gültig hält. So heißt es unter Aufnahme von UR 15: „Deshalb finden sich in der Assyrischen Kirche des Ostens, obwohl sie nicht in voller Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche steht, ‚wahre Sakramente, vor allem in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie‘.“

Altkatholiken und die Anglikanische Gemeinschaft wurden während des Konzils mehrfach in ihrer Besonderheit gewürdigt, insofern sich für sie die Frage der Anerkennung als Kirche und der Eucharistiegemeinschaft aus römisch-katholischer Sicht in eigener Weise darstellt. Ein theologischer Dialog mit der Altkatholischen Kirche wurde jedoch erst 2004 offiziell aufgenommen. Dagegen tagte die Anglikanisch – Römisch-katholische Internationale Kommission (ARCIC) bereits in mehreren Runden. Von 1970 bis 1981 wurden Erklärungen mit jeweils nachfolgenden Erläuterungen zur Eucharistie, zum Amt sowie zur Autorität in der Kirche erarbeitet, die eine „substanzielle Übereinstimmung“ (substantial agreement) feststellten. Während die Lambeth-Konferenz 1988 Übereinstimmung mit der

Substanz des Glaubens der Anglikanischen Gemeinschaft erkannte, sprach die Glaubenskongregation zwar von einem Meilenstein, sah aber noch gewichtige Differenzen zur katholischen Lehre. Dies war im Übrigen neben der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung zur Rechtfertigungslehre von 1999 die einzige offizielle vatikanische Stellungnahme zu einem mit Vertretern „westlicher“ Kirchen erarbeiteten Dialogergebnis. Seit 1982 tagte ARCIC II. In dieser Arbeitsphase gab es durch den Briefwechsel zwischen den Vorsitzenden von ARCIC und Kardinal Cassidy als dem Präsidenten des Päpstlichen Rates zumindest Cassidy zufrieden stellende Klarstellungen zu ARCIC I. In der zweiten Periode arbeitete ARCIC zu zentralen Fragen der Ekklesiologie und legte drei Gemeinsame Erklärungen dazu vor: Das Heil und die Kirche (1986), Kirche als Gemeinschaft (1990), Die Gabe der Autorität (1998).

Christen aus den Ursprungsländern der Wittenberger und der Oberdeutschen Reformation sind vor allem an den Gesprächen mit den Lutheranern und den Reformierten Kirchen interessiert. Der lutherisch – römisch-katholische Dialog begann 1967 und führte als erstes zu dem sog. Maltabericht „Das Evangelium und die Kirche“. Aus der Perspektive der Formel „Grund und Gestalt“ setzte er also an zentraler Stelle an, bevor er in einer zweiten Gesprächsrunde die klassischen Kontroversfragen behandelte und folgende bedeutende Dialogergebnisse vorlegen konnte: „Das Herrenmahl“ (1978) und „Das geistliche Amt in der Kirche“ (1981). Damit waren nach Meinung der Theologen wesentliche Hindernisse aus dem Weg geräumt, um auf dem Weg zur wechselseitigen Anerkennung der Kirchen voranzukommen. In dem Bericht „Einheit vor uns“ von 1984 werden Modelle von Kircheneinheit bzw. Kirchengemeinschaft erörtert. 15 Jahre vor der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre war man weit vorangekommen: „123. Ist im Blick auf den Glauben, das sakramentale Leben und das ordinierte Amt ein Grundkonsens erreicht, der die zwischen Katholiken und Lutheranern noch bestehenden Verschiedenheiten nicht mehr als kirchentrennend erscheinen lässt und die gegenseitigen Lehrverurteilungen gegenstandslos macht, sollte ein wechselseitiger Akt der Anerkennung erfolgen. – 124. In diesem Akt geschieht die kirchlich verbindliche Anerkennung des Grundkonsenses und zugleich die wechselseitige Anerkennung, dass in der anderen Kirche die Kirche Jesu Christi verwirklicht ist ...“ Im Blick auf „die volle Kirchengemeinschaft“ erfordert dies:

„– katholischerseits Bejahung des Vorhandenseins des von Christus seiner Kirche eingestifteten Amtes in den lutherischen Kirchen unter gleichzeitigem Hinweis auf das Fehlen der Vollgestalt des kirchlichen Amtes als eines um der Kirchengemeinschaft willen gemeinsam zu überwindenden Mangels;

– Ermöglichung und gleichzeitig verbindlicher Beginn einer gemeinsamen Ausübung der Episkopé, die die Gemeinschaft im vollgestalteten kirchlichen Amt prozessual herbeiführt und impliziert.“

Was verhinderte die so greifbar nahe scheinende wechselseitige Anerkennung? Zum einen erfolgte von römisch-katholischer Seite keine entsprechende offizielle Stellungnahme oder gar Rezeption. Auf lutherischer Seite entstanden Probleme durch die gleichzeitige Annäherung an die römisch-katholische Kirche und – im Bereich der nordischen und baltischen Kirchen und den vier britischen und der irischen Anglikanischen Kirche – an bischöflich verfasste Kirchen, die das „historische Bischofsamt“ als für die volle Kirchengemeinschaft notwendig erachten, auf der einen Seite und den Eintritt in die Leuen-

berger Kirchengemeinschaft, welche die Gestalt des Amtes nicht als essential im Blick auf eine Anerkennung als Kirchen einschätzt, auf der anderen Seite. Zur gleichen Zeit tauchte in der ökumenischen Bewegung und Theologie die Frage nach der eigenen Identität auf, wurde das Problem von Grundkonsens bzw. Grunddifferenz aufgeworfen und damit die Frage gestellt, ob nicht hinter den substanziellen Konsensen noch eine grundsätzliche und je nach Standpunkt kirchentrennende Differenz läge. So kam auch der Internationale lutherisch-katholische Dialog wieder zu seinen Anfängen zurück und konzentrierte sich auf das Problem des Verhältnisses von Kirche und Rechtfertigung, wozu 1993 ein einschlägiger Bericht vorgelegt wurde. Um die Rezeption durch die Kirchen zu beschleunigen, vor allem um den Vatikan zu einer offiziellen Stellungnahme zu bewegen (oder aus noch anderen Gründen, die im Einzelnen schwer aufzuhellen sind), ergriff die Evangelisch-lutherische Kirche von Amerika (im Verbund mit andere Interessierten?) die Initiative zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die durch die Gemeinsame Offizielle Feststellung und mit einem Anhang zu letzterer am Reformationstag 1999 in Augsburg unterzeichnet wurde. Seitdem scheint die Frage noch virulenter, wie sich ein differenzierter Konsens in Grundwahrheiten zu den Differenzen im Kirchenverständnis verhält, wenn nicht noch tiefer liegende Unterschiede ausgemacht werden müssen.

Mit der zweiten großen Richtung der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, den reformierten Kirchen, gab es zunächst eine Gesprächsphase in einer Studienkommission gemeinsam mit den Lutheranern, die 1976 den Bericht „Die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe“ vorlegte. Schon im Jahr darauf konnte der Schlussbericht „Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt“ des Dialogs zwischen Reformiertem Weltbund und dem Einheitssekretariat veröffentlicht werden. Wer den Verlauf der ökumenischen Bewegung auf Ebene der Theologie kennt, wird nicht verwundert darüber sein, dass auch hier die Ekklesiologie zum Hauptproblem wurde. Am Ende der zweiten Phase (1984–1990) erklärten sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“.

Dialoge führten im Auftrag des Einheitssekretariats bzw. des Einheitsrats katholische Theologen auch mit Vertretern der Disciples of Christ in drei Phasen, in denen ebenfalls die ekklesiologische Problematik im Mittelpunkt stand. Die Gemeinsame Kommission mit dem Weltrat Methodistischer Kirchen produzierte zwischen 1971 und 1981 drei Berichte, die vor den klassischen Kontroversfragen charakteristischerweise solche der Spiritualität und des Christseins in der Welt von heute ansprachen. Mit dem Nairobi-Bericht von 1985 ist die ekklesiologische Thematik auf der Tagesordnung, die dann zu spezifischen Fragen der Apostolischen Tradition (1991), des Verhältnisses von Offenbarung und Glauben (1995) und der Lehrautorität (2000) führt. 1972 beginnt der Dialog mit den Pfingstlern, der Abschlussbericht zur ersten Phase wird 1976 vorgelegt, der zur zweiten Phase 1982 und zur dritten unter der Überschrift „Perspektiven der Koinonia“ 1989. Der Abschlussbericht zur vierten Runde von 1990 bis 1997 steht unter dem Titel „Evangelisation, Proselytismus und gemeinsames Zeugnis“. Schließlich gab es noch je eine Dialogphase mit den Baptisten und mit Evangelikalen.

Neben diesen bilateralen Dialogen wurde auch eine Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche gebildet. Diese legt regelmäßig Berichte vor bzw. gibt Studiendokumente in Auftrag, deren bedeu-

tendste hier genannt sein sollen: „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens“ (1980), „Gemeinsames Zeugnis (1981), „Die Kirche: lokal und universal“ (1990), „Der Begriff der ‚Hierarchie der Wahrheiten‘ – Eine ökumenische Interpretation“ (1990); „Der ökumenische Dialog über ethisch-moralische Fragen“, „Die Herausforderung des Proselytismus und die Berufung zu gemeinsamen Zeugnis“ sowie „Ökumenisches Lernen“ als Anhänge zum 7. Bericht von 1998. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit legt regelmäßig in seinem Information Service Berichte über die Gesprächsgruppen und ihren Fortgang vor.

Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied des ÖRK, aber katholische Theologen arbeiten seit der Weltkonferenz von Montreal 1963 (dort noch als Beobachter und Redner) bzw. seit der Vollversammlung von Uppsala 1968 in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit und entsendet 12 von 150 Mitgliedern. Wichtigstes Dokument aus der Feder von Faith and Order ist das sog. Lima-Papier, die „Konvergenzerklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt“. Auch die katholische Kirche ist der Aufforderung zur Stellungnahme gefolgt und hat eine differenzierende Bewertung vorgenommen. Kein Wunder, dass auch hier Klärungen im Bereich der Ekklesiologie eingefordert werden. Das sahen auch die Mitglieder von Faith and Order bzw. in den Gremien des ÖRK, so dass als nächstes einschlägiges Studiendokument der Text „The nature and the purpose of the Church“ vorgelegt wurde. Demnächst ist ein (vorläufiger?) Abschlussbericht zum Rezeptionsprozess zu erwarten.

Nicht nur in den internationalen Dialogrunden, sondern auch im Bereich der nationalen ökumenischen theologischen Arbeitsgruppen läuft alles derzeit auf die Frage der Ekklesiologie zu: Was sind die Kriterien wahren Kircheseins? Wie viel Gemeinsamkeit ist notwendig, wie viel Pluralität im Ausdruck nicht nur tolerabel, sondern um der Fülle des Katholischen willen nötig? Damit hängen prinzipielle methodologische Fragen wie die nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition bzw. Schrift, Tradition und Lehramt zusammen. In gewisser Weise bündelt sich die Problematik in dem Problemkomplex der Apostolischen Sukzession, der gegenwärtig sowohl die Internationale Lutherisch – Römisch-katholische Dialoggruppe beschäftigt wie in Deutschland den Jaeger-Stählin-Kreis. So scheint ein bestimmter Problemdruck oder auch eine gewisse Sachlogik die ökumenische Arbeit der Theologinnen und Theologen auf internationaler wie nationaler Ebene zu bestimmen.

Die Auswirkungen der nationalen oder regionalen Dialoggruppen auf die jeweiligen Ortskirchen sind gewöhnlich nicht leicht zu messen. Eine Ausnahme bildet der Jaeger-Stählin-Kreis mit dem ihm aufgetragenen Projekt „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, dessen Ergebnisse, allerdings erst nach massivem Drängen sowohl von der Deutschen Bischofskonferenz wie von Rom gewürdigt wurde. Ansonsten gibt sich dieser älteste ökumenisch-theologische Arbeitskreis in Deutschland selbst seine Themen vor. Leider mangelt es auch hier an der nötigen Rezeption, auch an der Basis des Kirchenvolkes. Das gilt insbesondere für die das gottesdienstliche und katechetische Leben in den Gemeinden stärker als andere Themen betreffende Studie zum „Opfer Jesu Christi und seine[r] Gegenwart in der Kirche“. Von den bedeutenden Studien, die auch wiederum die internationalen Dialoge beeinflusst haben bzw. dort rezipiert wurden, dürfen nicht

unerwähnt bleiben die Beiträge der Groupe des Dombes (Frankreich) und der lutherisch-katholischen Kommission in den USA.

### *3. An der Basis*

Der Insider Eduard Stakemeier stellt in seinen Bemerkungen zur Interpretation des Ökumenismusdekrets zu Recht fest: „1. Es ist für einen mit dem Konzilsgeschehen und der Konzilsdiskussion nicht vertrauten evangelischen Kollegen ungemein schwierig, vom protestantischen Standpunkt aus das Dekret sachgerecht nach den Intentionen des Konzils zu beurteilen. – 2. Umgekehrt ist diese Aufgabe denjenigen evangelischen Theologen sehr erleichtert, die als delegierte Beobachter oder als Gäste in unmittelbarem Kontakt mit dem Ablauf der Konzilsverhandlungen vertraut sind und im Gespräch mit den Vätern und Theologen des Konzils eine tiefere Einsicht in die Absichten und Ziele des Dekretes gewinnen konnten.“ Freilich muss diese Beobachtung verallgemeinert werden. Es ist die durchgehende Erfahrung in der ökumenischen Bewegung auch unter Theologinnen und Theologen, dass die Teilnahme am Prozess eine entscheidende Voraussetzung dafür bildet, dessen Ergebnis nachvollziehen und würdigen zu können. So ist die ökumenische Landschaft permanent durch Ungleichzeitigkeiten geprägt.

Dies gilt nun auch im Blick auf die sog. Basis-Ökumene. Hier ist ein gerechtes und das heißt: ein differenzierendes Urteil besonders schwer zu fällen, weil wohlwollende wie misstrauische Kritiker immer nur eine partielle Erfahrung haben können. Fest steht wohl, dass die Ökumene im Kirchenvolk nicht generell gegen die der Theologen und die der Kirchenleitungen nach dem Motto „wir sind ja schon viel weiter“ ausgespielt werden kann. Zum einen trifft dieses Weitersein nicht auf das Kirchenvolk als Ganzes, ja, weltweit gesehen, vielleicht noch nicht einmal auf die Mehrheit zu. Auf der anderen Seite darf dies nicht zum Vorwand genommen werden, jedes Weitersein in der gemeinsamen Erfahrung und im gemeinsamen Leben zu bremsen, bis alle mitgehen können. Schließlich bewegen ökumenische Fragen ohnehin nur noch die Gläubigen, die sich im Leben ihrer Kirchen engagieren, vor allem wenn sie Tag für Tag in ökumenischen Situationen leben (müssen). Hier ist doch vermutlich eine differenzierende ökumenische Pastoral angesagt. Schließlich muss es den „Profi-Ökumenikern“ zu denken geben, wenn sich ihre Fragen im Leben „der Leute“ als kaum noch relevant erweisen. Karl Rahners im Alter zunehmende ökumenische Ungeduld hat auch darin eine Wurzel. Andererseits gilt: Die Ökumene, zumal wenn sie eine „Ökumene des Lebens“ sein will, lebt auch heute noch von den Basisbewegungen, seien es die schon traditionellen wie die Una-sancta-Bewegung, seien es neue Dynamiken, wie sie etwa im Zusammenhang mit „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, dieser europäischen Bewegung und Versammlung, die über die Stationen Basel und Graz 2007 in Sibiu (Rumänien) ankommen wird. In Deutschland wird die weitere Entwicklung des Ökumenischen Kirchentages mit Aufmerksamkeit beobachtet werden; Großereignisse können Impulse geben, das Leben spielt sich freilich entscheidend im Alltag der Menschen und Gemeinden ab.

### **III. Offene Fragen**

Der ökumenische Lernprozess ist auf allen Ebenen auch durch das Ökumenismusdekret angestoßen oder befördert worden. Genauer freilich: Durch den Prozess, den Papst Jo-

hannes XXIII. mit der Einberufung des Konzils zu einem offiziellen Geschehen in der katholischen Kirche und im Blick auf ihr ökumenisches Engagement (was beileibe kein Gegensatz zum „geistlichen Ökumenismus“ darstellt!) befördert hat. Für diesen Prozess ist gewiss entscheidend, dass an der Verbindlichkeit von *Unitatis redintegratio* nicht gerüttelt wird. Noch jüngst hatte der Präsident des Päpstlichen Rates Anlass, entsprechenden Tendenzen entgegenzutreten. Weder der Einwand, es handele sich nur um ein Dekret, noch die Zuordnung zur Kirchenkonstitution können hier in relativierender Absicht angeführt werden. Der Kardinal lässt keinen Zweifel übrig: „Eine theologische Degradierung des Ökumenismusdekretes würde vielmehr der ökumenischen Gesamtabsticht des II. Vatikanischen Konzils zuwiderlaufen.“ Drei Regeln für die Interpretation stellt Kasper auf: 1. „Grundlegend ist die historische Interpretation“, d.h. die Auslegung auf Grund der Akten und der Betrachtung einzelner Aussagen im Zusammenhang. In diesem Zusammenhang gibt der Kardinal ausgerechnet folgendes „konkretes Beispiel: Wenn es um die Beurteilung der Abendmahlsfeiern der kirchlichen Gemeinschaften reformatorischer Prägung geht, genügt es nicht aus UR 22 nur zu zitieren, dass sie ‚die ursprüngliche und volle Wirklichkeit (substantia) nicht bewahrt haben‘ ; man muss auch den gleich folgenden Halbsatz hinzufügen, in dem das Konzil die Bedeutung dieser Feiern positiv zu umschreiben sucht.“ – 2. Dies soll im „Licht der Tradition“ geschehen, wobei freilich „zwischen der einen Tradition und den vielen Traditionen“ zu unterscheiden sei. – 3. Die Bedeutung der Rezeption liegt darin, dass in Spannung zueinander stehende Aussagen einen weitergehenden Prozess ermöglichen. So ließe sich auch eine Interpretationsgeschichte im engeren Sinn schreiben. In ihr wären vor allem die Bilanzen zu würdigen, die im Rhythmus von 10 Jahren aufgemacht wurden.

Das lutherische Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg und die Päpstliche Universität Sant'Anselmo veranstalteten 1974 ein Kolloquium, um 10 Jahre nach der Verabschiedung von UR Bilanz zu ziehen. Diese fällt differenziert aus, die Einschätzungen der Teilnehmer spiegeln auch deren konfessionelle Herkunft, die damit verbundenen Hoffnungen und Befürchtungen sowie ihren jeweiligen Ort innerhalb der ökumenischen Bewegung. Je nachdem stehen dann das Problem der Unfehlbarkeit (der Kirche, nicht nur des Papstes), das der Katholizität bzw. des Verhältnisses von Lokalkirche und Universalkirche oder das Entstehen neuer kirchlicher, vor allem charismatischer Bewegungen im Blickpunkt. Katholische Theologen wie Yves Congar und Emmanuel Lanne fordern eine konsequente Weiterentwicklung der *Communio*-Ekklesiologie und eine Überwindung des Redens von den „Elementen der Kirche“. Stärker als zu Konzilszeiten kommen die Notwendigkeit des gemeinsamen Zeugnisses in einer sich verändernden Welt, das Verhältnis von missionarischem und soziopolitischem Auftrag ins Bewusstsein. Nikos Nissiotis betont, „dass das Ökumenismusdekret... Hoffnungen geweckt hat, die sich in den zehn Jahren seit seiner Verabschiedung weitgehend erfüllt haben. Um dies besser zu schätzen, müssen wir uns von den falschen Erwartungen freimachen, die wir während des Konzils und angesichts des Dekrets gehegt haben hinsichtlich der vollen Beteiligung der katholischen Kirche innerhalb der ökumenischen Bewegung vom gegenwärtigen Typus einer ‚Gemeinschaft von Kirchen‘ ... Gleichzeitig brauchen wir ehrliche und konsequente Selbstkritik“. Lukas Vischer erinnert an seine Frage bei der Promulgation: „... fragte ich einen römisch-katholischen Freund: woran werden wir uns in zwanzig Jahren halten

müssen? An den Text des Dekretes? Oder an die Bewegung, die ihn hervorgebracht hat und die er seinerseits hervorbringen wird? Die Antwort meines Freundes erfolgte ohne Zögern: an die Bewegung! Die Frage war Ausdruck einer Sorge, die damals manche teilten. War es wirklich hilfreich, dass die römisch-katholische Kirche ihr Verständnis der ökumenischen Bewegung in einem konziliaren Dekret niederlegte? Gewiss, dieser verbindliche Schritt war geeignet, die Kirche in die ökumenische Bewegung hineinzuführen ... Konnte sich aber der Text in fernerer Zukunft nicht im Gegenteil als Hindernis auswirken? War nicht dadurch...zukünftigen Einsichten und Entwicklungen von vornherein eine Schranke gesetzt? Die Antwort meines Freundes war ihrerseits der Ausdruck des Vertrauens und der Erwartung, dass der Text der Dynamik der Bewegung untergeordnet bleiben werde“. Damit ist wieder einmal die seit Konzilsende virulente Frage nach der Hermeneutik der Konzilsbeschlüsse aufgeworfen. Bezeichnenderweise sind es vor allem nichtkatholische Theologinnen und Theologen, die ein Zuviel an Verbindlichkeit fürchten, während viele Katholiken inzwischen gelernt haben, mit lehramtlichen Texten differenziert umzugehen. Zudem: In der „Ökumene des Lebens“ geht es nicht um das Deduzieren von praktischen Verhaltensweisen aus einem Dekret, sondern um Erfahrungen von Gemeinsamkeit und Unterschiedenheit, die ihrerseits zum Fortgang der Rezeptionsgeschichte als Interpretationsgeschichte beitragen. Auf der anderen Seite könnten manche ökumenisch erarbeitete Dokumente der ökumenischen Praxis Hilfe leisten und Anregungen geben, – wenn sie denn rezipiert würden! Einen entsprechenden Mangel beklagen die Symposionsteilnehmer in ihrem Schlussbericht.

Angesichts zunehmender Enttäuschungen formuliert Kardinal Willebrands in seiner Standortbestimmung nach zehn Jahren: „Die Zukunft des Ökumenismus fällt zusammen mit der Zukunft dieser Erneuerung. Die ökumenische Bewegung wird in dem Maße fortschreiten, in dem die Erneuerung der theologischen Besinnung über die Kirche Fortschritte machen wird, in dem diese Gesinnung die Mentalität der Seelsorger und der Gläubigen wirklich durchdringen wird, in dem Maße, in dem der ökumenische Geist das ganze Leben und alle Strukturen der Kirche beseelen wird.“ Unmittelbar drängt sich dem ökumenischen engagierten Theologen die Frage auf: Wie weit sind wir 30 Jahre später gekommen? Noch immer ist die von Willebrands in seinem Beitrag auf biblischem und konziliarem Fundament entwickelte *Communio*-Ekklesiologie (Stichworte: Bedeutung der Ortskirchen, der Bischöfe, der Synodalität) noch nicht in jeder, vor allem nicht in struktureller Hinsicht Wirklichkeit geworden.

Nicht nur das Ökumenismusdekret, sondern „die ökumenische Bedeutung der Konzilsbeschlüsse“ insgesamt stehen in einem zwanzig Jahre danach konzipierten Sammelband zur Debatte. Aloys Klein zieht (als Insider des Einheitssekretariats?!) eine äußerst positive Bilanz und spricht in „feierlichem Ton“ von einer „überwältigenden Fruchtbarkeit des Dekrets“: „Sowohl als Ganzes wie in seinen Einzelelementen hat das geschriebene Wort, besser: der in ihm bezeugte Geist im konkreten Leben der Gläubigen und der Kirche insgesamt Fleisch und Blut angenommen. Das heißt nicht, dass das Werk vollendet, das Programm erfüllt sei, sondern dass die Bewegung Tritt gefasst und klare Konturen angenommen hat.“ Das klingt fast so, als hätte UR seine Funktion als „Fundament und Anstoß“ (UR 19) schon erfüllt! Klein macht eben die Intentionen des Dekrets stark. So unterstreicht er abermals: „Der Begriff ‚Redintegratio‘ wird völlig fehlinterpretiert, wenn man

darin – wie es leider immer noch gelegentlich geschieht – die Idee von einer bloßen Rückkehr der getrennten Christen in den Schoß der katholischen Kirche entdecken will. Es ist von einer Integration in eine Einheit aller Christen die Rede, nicht in die katholische Kirche, die hier als solche nicht erwähnt wird.“ Hinsichtlich der theologischen Dialoge zieht Klein „eine stolze Bilanz“, fügt jedoch mahrend hinzu, dass diese „unfruchtbar und eher akademische Ereignisse [blieben], wenn sie nicht mitten in das Leben der Ortskirchen um-gesetzt und über-setzt werden“.

Unter dem Titel „Das Konzil war erst der Anfang“ zog die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Münster 30 Jahre nach der Eröffnung des Konzils Bilanz. In den Rahmen dieses Kommentars gehört der Beitrag des Kollegen Garijo-Guembe, der nach den „Konsequenzen des Dialogs mit der Orthodoxie für die römische Ekklesiologie“ fragt und schließlich folgende Punkte festhält: „Als erster Schritt wäre es notwendig zu zeigen, dass die Hervorhebung beider Traditionen als komplementär zu betrachten sind. Konkret heißt das, dass die von der Orthodoxie hervorgehobene Konziliarität und Synodalität der lokalen Kirchen und die primatiale Rolle Roms als sich ergänzende Elemente zu sehen sind...dann ergibt sich daraus, dass die Rolle Roms die Autonomie, Synodalität und Mitverantwortung der anderen lokalen Kirchen nicht aus-, sondern einschließt. Von orthodoxer Seite wird erwartet – m.E. zu Recht –, dass die Kirche des Westens synodale Strukturen für ihr Leben entwickelt.“ Ebenfalls „30 Jahre nach dem Konzil“ gibt der Ökumenische Arbeitskreis Flammersheim-Euskirchen einen Band mit Bilanzen heraus. Aus der Perspektive der ökumenischen Theologie erscheint besonders reizvoll das Nebeneinander einer eher gewohnten Bestandsaufnahme (Werner Löser) und die Ausschau nach künftigen Möglichkeiten „am Ende der klassischen Ökumene“ (Laurentius Klein). Nicht unerwähnt bleiben darf Bernhard Härings Vision eines „Pastoralschreiben[s] Papst Johannes' XXIV. Zu Beginn des dritten Milleniums, 1.1.2001“; sie steht einmal nicht für die „zornigen alten Männer“, sondern für die Theologinnen und Theologen, die sich ein Leben lang für die Erneuerung der Kirche(n) gerade auch in ökumenischer Hinsicht eingesetzt haben. Zum „Programm der nächsten Jahre“ gehören nach diesem fiktiven Schreiben: 1. Die Dialogbemühungen müssen zum Ziel geführt werden. Exemplarisch wird ein Punkt genannt: „Die Bischofs- und Priesterweihen in der anglikanischen Weltgemeinschaft dürfen in ihrer Gültigkeit nicht mehr angezweifelt werden. Unser großer Vorgänger, Paul VI., hat dies symbolisch-prophetisch ausgedrückt, als er in der Basilika St. Paul in Rom seinen Bischofsring dem Bischof von Canterbury übergab. Was konnte das anderes bedeuten als die Anerkennung seiner gültigen Bischofsweihe!“ 2. Folgende Strukturreform wird verwirklicht: „Die römisch-katholische Kirche kehrt voll und ganz zur synodalen Struktur und Praxis der ersten Jahrhunderte, ja des ersten Jahrtausends zurück.“ Angesichts der Tatsache, dass der jetzige Papst mehr als zwei Drittel der Bischöfe selbst ernannt hat, gewinnt die 3. Reformmaßnahme erhöhtes Gewicht: „Schon Papst Paul VI. hat ganz ernstlich daran gedacht, die Modalität der Wahl des Bischofs von Rom in einer deutlich kollegialen Form zu ordnen ... sollen vor allem die Vertreter der Bischofskonferenzen eine entscheidende Rolle bei der Papstwahl haben.“ Auch die vierte Maßnahme hat sowohl binnenkatholische wie ökumenische Brisanz: „Es ist durch sorgfältige theologische Interpretation der Dokumente des Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzils erwiesen, dass die Ausübung höchster Lehrautorität des Bischofs von Rom völlig einge-

bunden ist in das Ganze der Kirche...Deshalb setze ich mit unmittelbarer Wirkung die Bestimmung des Kodex des kirchlichen Rechtes, wonach Dissens in Bezug auf nicht-unfehlbare Lehren als Straftat erklärt war, außer Kraft (vgl. CIC, c. 1371, § 1). Wenn durch Treue-Eide und Strafdrohungen die freie Diskussion von brennenden Fragen ungebührlich eingeschränkt wird, können der Bischof von Rom und die Bischofssynode nicht wirklich wissen, was in der Kirche ehrlich rezipiert und geglaubt wird.“

Vierzig Jahre danach stellt Peter Neuner schließlich nochmals heraus, dass nicht nur Einheitssekretariat und Ökumenismusdekret, sondern die durchgehende ökumenische Perspektive des Konzils zur „ökumenischen Bekehrung“ der katholischen Kirche entscheidend beigetragen haben. Damit wird die Rezeption von *Unitatis redintegratio* hineingestellt in die Rezeption des Konzils insgesamt. Deren Ausgang ist noch nicht deutlich zu erkennen, vielleicht brauchen Konzilien bzw. braucht dieses Konzil länger und Geduld ist angesagt. Gegenwärtig scheint es jedenfalls so, als müssten die Ansätze des Dekrets gegenüber bestimmten Interpretationen der Kirchenkonstitution stark gemacht werden. Welche theologischen Fragen bedürfen weiterer Klärung?

1. Welche Kriterien ergeben sich aus dem Bekenntnis zur „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ für die Bestimmung des Kircheseins? Welchen Sinn macht eine Unterscheidung zwischen Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften?
2. Wie ist das Ereignis der Reformation theologisch zu werten?
3. Wie sind nach 40 Jahren ökumenischer Forschung und Dialoge die Formulierungen in UR 22 (*defectus ordinis, genuina atque integra substantia*) zu verstehen?
4. Wie kann die Hierarchie der Wahrheiten ekklesiologisch zur Geltung gebracht werden?
5. In welches Verhältnis sollen die beiden Prinzipien hinsichtlich der Eucharistiegemeinschaft gebracht werden?
6. Was folgt aus der Ökumene des Lebens für die Theologie und die offiziell Rezeption?
7. Ist die römisch-katholische Kirche schon in der Lage, ein Modell von Kirchengemeinschaft vorzustellen, das in der Perspektive des Konzils entwickelt wurde?«